



## Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 21.07. bis 23.07.2026

### – Auszug aus Drucksache 19/13141 –

#### Frage Nummer 48

#### mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter  
**Johannes  
Meier**  
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, welche der Rechtsaufsicht des Freistaates unterstehenden Krankenkassen, Kassenärztlichen Vereinigungen, Kassenzahnärztlichen Vereinigungen oder sonstigen Sozialversicherungsträger haben seit dem 01.01.2018 Beitrags-, Honorar- oder Versichertengelder unmittelbar oder mittelbar in Fonds der Verius Capital AG beziehungsweise in hinsichtlich Risikostruktur, Illiquidität oder fehlender Einlagensicherung vergleichbare Anlageprodukte investiert (bitte unter Angabe der jeweiligen Körperschaft, des Anlageprodukts, des Anlagezeitpunkts, der ursprünglichen Anlage summe, des gegenwärtigen Buchwerts und des Aufsichtsressorts tabellarisch darstellen), in welcher Höhe sind bei den der Rechtsaufsicht des Freistaates unterstehenden Krankenkassen, Kassenärztlichen Vereinigungen, Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und sonstigen Sozialversicherungsträgern seit dem 01.01.2018 Verluste, Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen oder derzeit bestehende Ausfallrisiken aus Kapitalanlagen entstanden (bitte nach Körperschaft, Anlageprodukt, Anlagejahr, ursprünglicher Anlagesumme, realisiertem Verlust, Wertberichtigung und noch bestehendem Ausfallrisiko jährlich und tabellarisch aufschlüsseln) und wie hat die Staatsregierung seit dem 01.01.2018 die Einhaltung der gesetzlichen Grundsätze der Sicherheit, Liquidität und angemessenen Verzinsung bei den Kapitalanlagen der ihrer Rechtsaufsicht unterstehenden Körperschaften kontrolliert (bitte unter Angabe der durchgeführten Regel- und Sonderprüfungen, der festgestellten Beanstandungen, der ausgesprochenen Weisungen oder Untersagungen, der verlangten Rückabwicklungen sowie des Zeitpunkts der erstmaligen Kenntnisaufnahme von Anlagen in Fonds der Verius Capital AG tabellarisch nach Jahr und Körperschaft darstellen)?

#### Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Es liegen keine Hinweise darauf vor, dass die gesetzlichen Krankenkassen, die Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen oder die sonstigen

Sozialversicherungsträger aus dem bayerischen Aufsichtsbereich von den genannten Anlageproblemen betroffen sein könnten.

Die gesetzlichen Krankenkassen, die Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen wie auch die übrigen Sozialversicherungsträger im bayerischen Aufsichtsbereich entscheiden über die Anlage ihrer Finanzmittel und die Abwägung von Anlagerisiken im Rahmen ihrer Selbstverwaltung in eigener Verantwortung. Allerdings haben sie dabei die geltenden Gesetze und die sonstigen rechtlichen Vorgaben einzuhalten. Danach sind die Mittel dieser Körperschaften so anzulegen und zu verwalten, dass ein Verlust ausgeschlossen erscheint, ein angemessener Ertrag erzielt wird und eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Vorrangig ist im Zweifelsfall die Anlagesicherheit.

Versicherte müssen auf den verantwortungsvollen Umgang der Sozialversicherungsträger mit Beitragsgeldern vertrauen können – und Ärzte auf die korrekte Finanzverwaltung der Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen. In Bayern gewährleisten regelmäßige Prüfungen durch das Landesprüfungsamt für Sozialversicherung eine stete Kontrolle der Finanzen der Sozialversicherungsträger wie auch der Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen. Zudem enthält der geltende Rechtsrahmen ausreichende Anlagevorgaben für sichere und wirtschaftliche Vermögensanlagen dieser Körperschaften.